

# Deutschland-Check Februar 2011

---

Eine Dauerstudie zur Beurteilung der Wirtschaftspolitik  
der Bundesregierung in der 17. Legislaturperiode

durchgeführt vom

Institut der deutschen Wirtschaft (IW) Köln

im Auftrag von

Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM) und WirtschaftsWoche

---

# Deutschland-Check Februar 2011

Mit dem Deutschland-Check bewertet das Institut der deutschen Wirtschaft Köln (IW) im Auftrag von WirtschaftsWoche und Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM) monatlich die Wirtschaftspolitik der schwarz-gelben Bundesregierung.

Bestandteil des Deutschland-Check sind eigens vom IW Köln entwickelte Indizes, die die aktuelle Entwicklung des Wirtschaftswachstums und des Arbeitsmarkts auf einen Blick abbilden. Außerdem beurteilen die Wissenschaftler, welche Auswirkungen die wichtigsten Gesetzesvorhaben der Bundesregierung auf Beschäftigung und Wachstum haben. Aktuelle Umfragen der IW Consult zeigen, was Unternehmen, Ökonomen und Arbeitnehmer von der Regierungspolitik halten. Der Deutschland-Check wird monatlich in der WirtschaftsWoche veröffentlicht und ist unter [www.deutschland-check.de](http://www.deutschland-check.de) online.

- S. 2 Das Barometer der Wirtschaft
  - Entwicklung von Wachstum und Beschäftigung
- S. 6 Das Urteil der Ökonomen
  - Politikbewertung durch das IW Köln
- S. 9 Das Urteil der Unternehmen
  - Ergebnisse der Befragung von Industrieunternehmen

## Das Barometer der Wirtschaft Entwicklung von Wachstum und Beschäftigung



Die deutsche Wirtschaft ist mit Schwung und Zuversicht in das neue Jahr 2011 gestartet. Sowohl der Arbeitsmarktindex als auch der Wachstumsindex konnten im Januar zulegen. Der Erholungsprozess setzte sich somit auch zu Jahresbeginn weiter fort. Zwar gehen die

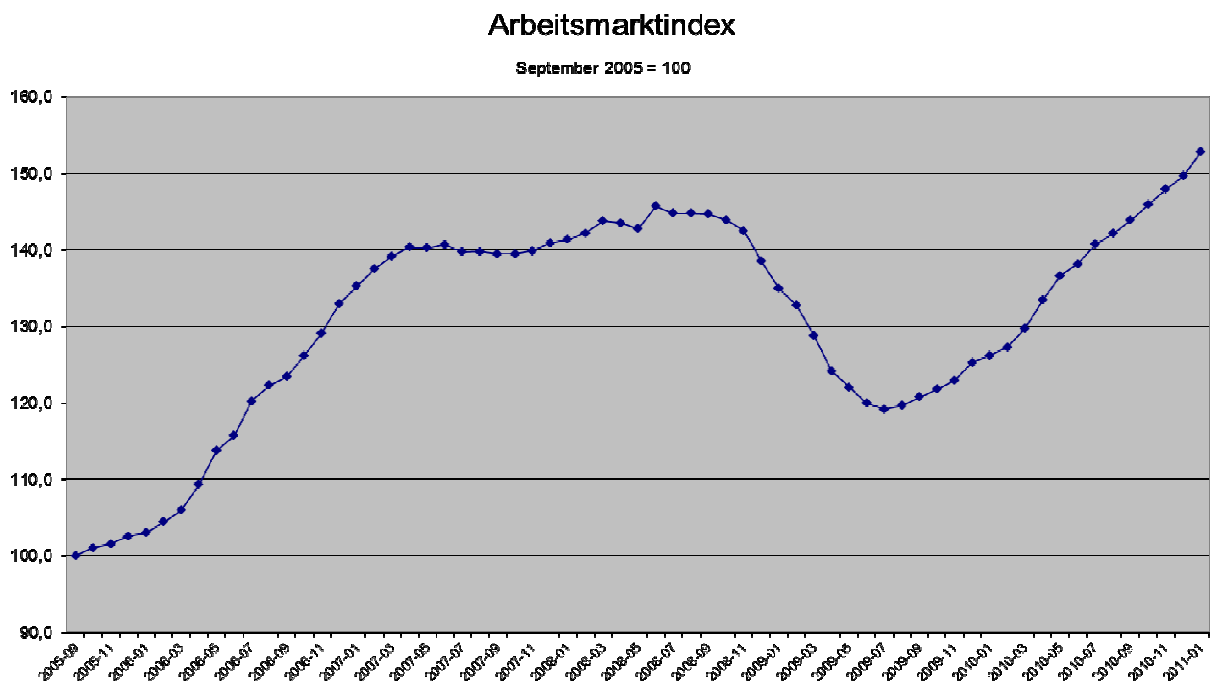
aktuellen Prognosen von einer im Vergleich zu 2010 etwas gedämpften Gangart der Konjunktur in diesem Jahr aus, aber die Entwicklung, dies signalisieren alle Prognosen, soll weiter deutlich aufwärts gehen. Bei Consensus Forecasts reicht die Spannweite der aktuellen Prognosen von einem Plus von 1,8 bis 3,2 Prozent. Das Institut der deutschen Wirtschaft Köln erwartet ein reales Plus beim realen Bruttoinlandsprodukt von 2 ¼ Prozent. Erfreulicherweise läuft der Konjunkturmotor nicht mehr überwiegend nur auf dem „Export-Zylinder“, sondern wesentliche Wachstumsimpulse kommen mittlerweile von der Inlandsnachfrage, und zwar sowohl vom Konsum als auch von den Investitionen. Dies sollte dazu beitragen, die Kritiker des deutschen Wachstumsmodells verstummen zu lassen. Ohnehin stand die Kritik wissenschaftlich nur auf wackeligen Beinen.

### Arbeitsmarkt entwickelt sich weiter positiv

Nach einer Stagnation im Dezember 2010 ist die Zahl der Arbeitslosen saisonbereinigt im Januar 2011 wieder gesunken, und zwar mit einem Minus von 13.000 oder -0,4 Prozent durchaus beachtlich.

Noch erfreulicher ist das Ergebnis der offenen Stellen, die sich gleich um 16.000 erhöhten, was einem Anstieg um 3,9 Prozent entspricht. Die Einstellungsbereitschaft der Unternehmen ist somit ungebrochen, was für die Arbeitsmarktentwicklung in den nächsten Monaten weiterhin positiv stimmt.

Insgesamt legte der Arbeitsmarktindex im Januar um 2,8 Punkte oder 2,1 Prozent zu. Dies ist der stärkste Anstieg seit Mai 2010.



## Wachstumsindex ungetrübt

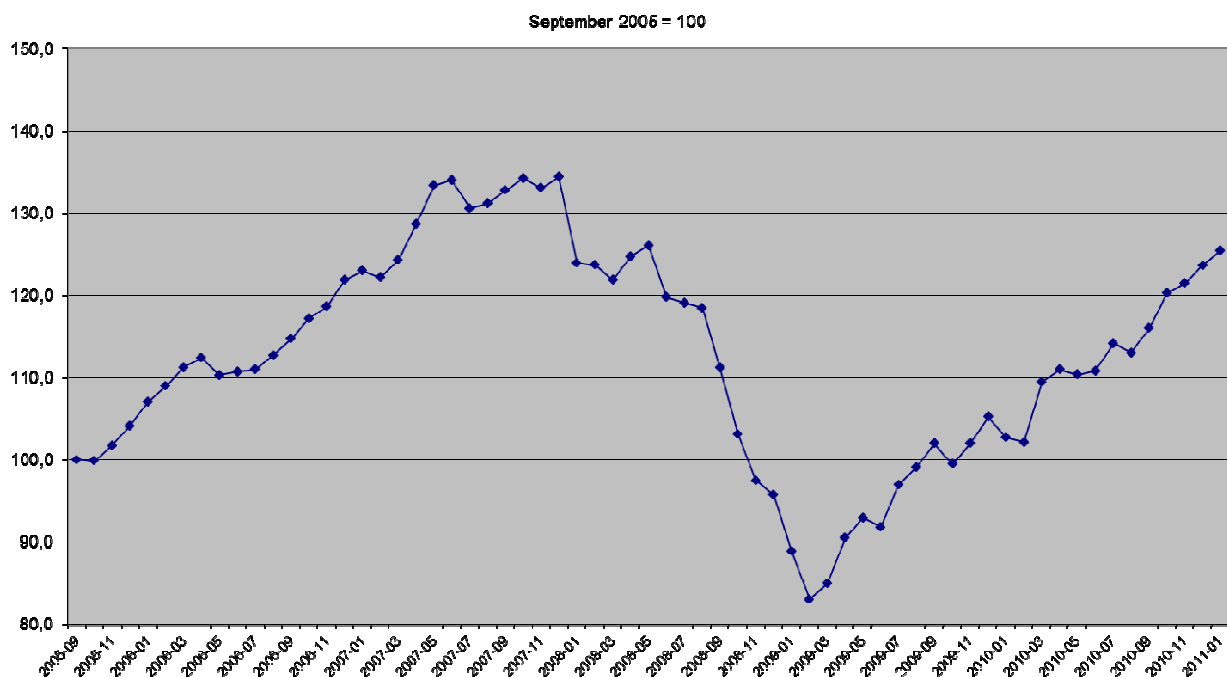
Von seiner positiven Seite präsentiert sich im Januar auch der Wachstumsindex, wenn auch nicht alle drei Teilindikatoren einen positiven Beitrag zum Gesamtergebnis leisten konnten: Der DAX-Performance-Index hat mit einem deutlichen Plus von 163 Punkten (+2,4 Prozent) im Januar die 7.000er Marke endlich geknackt. Zuletzt war ihm dies im Dezember 2007 gelungen, zwischenzeitlich war er krisenbedingt auf unter 4.000 Punkte abgestürzt.

Der Ifo-Lage-Index büßte im Januar geringfügig ein (-0,1 Prozent). Das ist aber sicherlich kein Grund zur Besorgnis oder gar ein Alarmsignal – vielmehr bleibt der Lage-Index im Januar auf einem sehr hohen Niveau.

Die Industrieproduktion hatte saisonbereinigt im November (-0,5 Prozent) und Dezember (-0,1 Prozent) letzten Jahres eine Pause eingelegt. Dabei zeigt sich im Dezember ein differenziertes Bild: Während die Produzenten von Vorleistungsgütern und Konsumgütern einen Rückgang der Produktion um 3,1 bzw. 1,3 Prozent hinnehmen mussten, verzeichneten die Produzenten von Investitionsgütern ein beachtliches Plus von 3,3 Prozent. Das IW-Prognosemodell signalisiert für den Januar saison- und kalenderbereinigt für die Industrieproduktion wieder ein Plus von gut einem Prozent.

Insgesamt kletterte der Wachstumsindex im Januar um 1,4 Prozent und damit den fünften Monat in Folge.

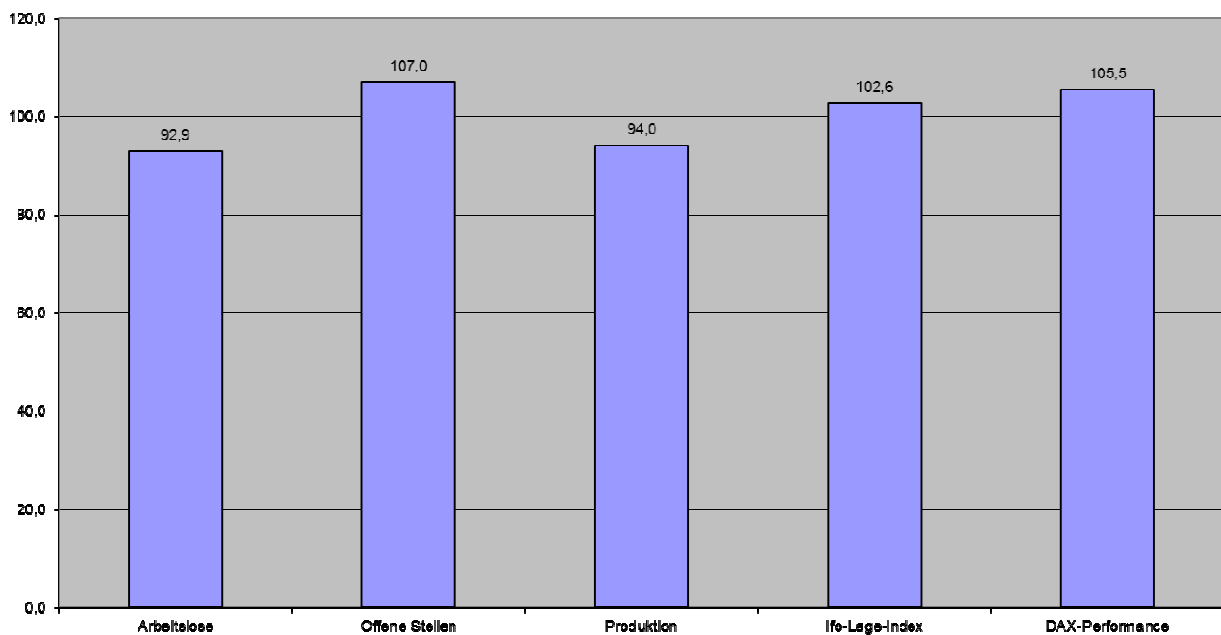
## Wachstumsindex



Ein Blick auf die fünf Einzelindikatoren zeigt ein grundsätzlich unverändertes Bild zum Vormonat. Vier der fünf Indikatoren haben das Vorkrisenniveau hinter sich gelassen, nur die Industrieproduktion hängt mit einem Wert von 94 noch hinterher. Nimmt man das aktuelle Produktionsniveau zur Basis, braucht die Industrieproduktion noch einen Zuwachs von 6,4 Prozent, um das Vorkrisenniveau des ersten Quartals 2008 zu erreichen. Es wird wohl noch einige Monate dauern, bis der Rückstand aufgeholt ist.

### Arbeitsmarkt- und Wachstumsindikatoren

Aktueller Stand, jeweils Durchschnittswerte des 1. Vierteljahres 2008 = 100



# Das Urteil der Ökonomen

## Politikbewertung durch das IW Köln



### **„Pakt für Wettbewerbsfähigkeit“ Gemeinsamer Vorschlag von Deutschland und Frankreich**

Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der 27 EU-Staaten und damit der EU insgesamt wird ein „6-Punkte-Programm für mehr Wettbewerbsfähigkeit“ vorgeschlagen, das aus folgenden Elementen besteht:

1. Abschaffung von Lohnindexierungssystemen
2. Gegenseitige Anerkennung von Bildungs- und Berufsabschlüssen zur Förderung der Arbeitsmobilität in Europa
3. Schaffung einer einheitlichen Bemessungsgrundlage bei der Körperschaftsteuer
4. Anpassung des Rentensystems an die demographische Entwicklung (z.B. Renteneintrittsalter)
5. Verpflichtung zur Verankerung einer „Schuldenbremse“ in die Verfassungen der Mitgliedstaaten
6. Einführung nationaler Krisenbewältigungsregime für Banken

Gemessen werden soll die Wettbewerbsfähigkeit der EU-Länder mithilfe von drei quantifizierbaren Indikatoren:

1. Preisliche Wettbewerbsfähigkeit (Indikatoren: Lohnstückkosten, Produktivitätsorientierung der Arbeitskosten)
2. Stabilität der öffentlichen Finanzen (Indikatoren: explizite und implizite Staatsverschuldung)
3. Forschung und Entwicklung, Bildung, Infrastruktur (Indikator: Mindestprozentanteil am Bruttoinlandsprodukt)

**Bewertung durch das IW Köln: 4 von 5 Sternen**

## **Begründung**

Das Grundanliegen der deutsch-französischen Initiative ist sehr zu begrüßen. Die aktuellen Turbulenzen im Euro-Währungsgebiet haben deutlich gemacht, dass ein Auseinanderdriften der Wettbewerbsfähigkeit der Euro-Länder mit hohen Kosten für die EU und Gefahren für den Euro verbunden sein kann. Eine stärkere wirtschaftliche Konvergenz zu sichern, ist deshalb ein grundsätzlich richtiges Anliegen. Wechselkursanpassungen stehen in einer Währungsunion zur Korrektur von Fehlentwicklungen nicht zur Verfügung, was eine höhere Disziplin insbesondere in der Lohnpolitik und Finanzpolitik erfordert. Hier setzt der Pakt für Wettbewerbsfähigkeit richtigerweise an.

Die gewählten Indikatoren zur Messung der Wettbewerbsfähigkeit sind plausibel gewählt und in der Lage, frühzeitig drohende Fehlentwicklungen anzuzeigen:

Ein Anstieg der Lohnstückkosten bedeutet, dass die Arbeitskosten stärker steigen als die Produktivität. Darin liegt eine Gefahr für die preisliche Wettbewerbsfähigkeit. Wenn in anderen Ländern eine höhere Kostendisziplin herrscht, kommt es zur realen Aufwertung und die Wettbewerbsposition verschlechtert sich zwangsläufig. Die Unternehmen in den Konkurrenzländern können dann ihre Produkte und Dienstleistungen preiswerter anbieten. In den „Südländern“ der EU ist genau diese Fehlentwicklung über einen längeren Zeitraum zu beobachten gewesen.

Investitionen in die Bildung, in Forschung und Entwicklung und die Infrastruktur sind Wachstumstreiber und somit wichtige Faktoren, die über die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit eines Landes entscheiden. Einen Zielwert für den Anteil dieser Ausgaben am Bruttoinlandsprodukt hat der Pakt allerdings nicht definiert.

Unsolide öffentliche Haushalte (hohe laufende Defizite oder hohe Schuldenstände in Relation zum BIP) gefährden wirtschaftliches Wachstum und sind somit ebenso mittel- und langfristig eine Bedrohung für die Wettbewerbsfähigkeit. Zu begrüßen ist die Wahl eines umfassenden Verschuldungsbegriff im Pakt: Nicht nur die explizite, also die offen ausgewiesenen Staatsschulden, sollen berücksichtigt werden, sondern auch die impliziten Staatsschulden. Erst beide zusammen geben Auskunft über die zukünftige Tragfähigkeit der Staatshaushalte. Die EU-Kommission legt regelmäßig Berechnungen zu den Tragfähigkeitslücken der öffentlichen Haushalte der Mitgliedstaaten vor, die hier herangezogen werden könnten. Allerdings nennt der Pakt auch hier keine konkreten Werte, die als kritisch gelten.

Der konkrete Maßnahmenkatalog des „6-Punkte-Programms“ ist geeignet, sein Ziel der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit zu erreichen:

Die Abschaffung von Lohnindexierungssystemen wirkt einer unheilvollen Lohn-Preis-Spirale entgegen und erhöht die Wahrscheinlichkeit einer Produktivitätsorientierung in der Lohnpolitik. Die Gefahr, dass es zu Konflikten mit den Zielen der Geldpolitik kommt und die Notenbanken zum Handeln zwingt, wird geringer.

Die gegenseitige Anerkennung von Bildungs- und Berufsabschlüssen fördert die Mobilität von Arbeitskräften innerhalb der EU. Tendenziell verbessert dies die Ressourcenallokation und auf diesem Wege das Wachstum in Europa, denn der Produktionsfaktor Arbeit wird effizienter genutzt.

Die Schaffung einer einheitlichen Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage kann zu einem transparenteren und intensiveren Steuerwettbewerb in Europa führen, denn bei einer harmonisierten Bemessungsgrundlage ist direkt am Steuersatz abzulesen, wo günstigere steuerliche Bedingungen für Kapitalgesellschaften vorliegen. Allerdings ist jede Harmonisierung mit der Gefahr behaftet, dass der Wettbewerb der Ideen um bessere Lösungen eingeschränkt wird und die Harmonisierung lediglich politisch benutzt wird, um lästigen Standortwettbewerb zu beseitigen. Diese Maßnahme kann auch missbraucht werden. Wachsamkeit ist geboten.

Die Anpassung der Rentensysteme an die demografischen Entwicklungen ist ebenfalls positiv zu bewerten. Wenn die Lebenserwartung steigt, nicht aber die Regelaltersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung, dann droht früher oder später eine finanzielle Schieflage. Eine Anhebung der Regelaltersgrenze setzt zudem Anreize, länger im Erwerbsleben zu bleiben. Das wiederum stärkt das Wachstumspotenzial einer Volkswirtschaft.

Die Verpflichtung zur Einführung einer Schuldenbremse wäre ein großer Schritt in Richtung solider öffentlicher Haushalte. Die Erfahrungen von Ländern wie der Schweiz, die schon länger über entsprechende Schuldenbremsen verfügen, sind positiv. Auch in Deutschland hat die noch junge Schuldenbremse die Diskussion um die Bedeutung solider öffentlicher Haushalte positiv beeinflusst. Eine verfassungsmäßige Schuldenbremse erleichtert es einem Finanzminister, für Ausgabendisziplin der Regierung zu sorgen.

Dass es nationaler Krisenbewältigungsregime für Banken bedarf, um Schaden von der Volkswirtschaft abzuwenden, hat die schwere Finanzkrise überdeutlich gemacht. Wie dies im Einzelnen geschehen soll, sagt der Pakt allerdings nicht.

Die Orientierungspunkte sind also ökonomisch richtig gesetzt. Der durchaus kritikwürdigen Idee einer Vergemeinschaftung der Wirtschaftspolitik („EU-Wirtschaftsregierung“) leistet der Pakt keinen Vorschub. Eher im Gegenteil, die Verantwortung für die Einhaltung der Wettbewerbsfähigkeit wird durch den Pakt an die Nationalstaaten verwiesen. Sie haben die Aufgabe, in ihrem Verantwortungsbereich für Rahmenbedingungen zu sorgen, die Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit sichern und fördern.

Sehr ambitioniert ist allerdings der Zeitplan, denn der Pakt sieht vor, dass diese sechs Maßnahmen national innerhalb von 12 Monaten umgesetzt sein müssen. Ehrgeizig ist der Zeitplan auch deshalb, weil der Maßnahmenkatalog teilweise noch sehr allgemein formuliert ist und noch der Konkretisierung bedarf. In der aktuellen Fassung gewährt er noch erheblichen politischen Interpretationsspielraum.

## **Die Meinung der Unternehmen**

### **Ergebnisse der Befragung von Industrieunternehmen**



Seit 2006 will die Bundesregierung mit ihrem Programm „Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung“, unnötige Bürokratie erkennen und beseitigen. Ziel ist, bis 2011 die Kostenbelastungen der Wirtschaft durch Informationspflichten um 25 Prozent zu reduzieren. Mit dem vor einigen Tagen im Kabinett gebilligten Gesetzesentwurf für ein „Steuervereinfachungsgesetz 2011“ will die Regierung in einem weiteren Schritt die Bürokratiekosten um insgesamt 4 Milliarden zu senken. Im Rahmen einer Kurzumfrage haben 760 Unternehmen aus den Bereichen Industrie und industrienaher Dienste in der letzten Januarwoche 2011 die bisherigen und geplanten Schritte zur Erreichung dieses wesentlichen Politikziels bewertet.

Konkret gefragt wurde:

1. Macht sich im Unternehmen bereits eine bürokratische Entlastung (als Resultat der bisherigen Maßnahmen) bemerkbar?
2. Werden wesentliche Einzelmaßnahmen des Steuervereinfachungsgesetzes 2011 für eine bürokratische Entlastung im Unternehmen sorgen?
3. Wann sollte Ihrer Meinung nach das Steuervereinfachungsgesetz 2011 eingeführt werden?

### **Bürokratieabbau entlastet Unternehmen bisher kaum**

Obwohl der Abbau von Bürokratie seit fünf Jahren ganz oben auf der Agenda der Bundesregierung steht, haben die eingeleiteten Maßnahmen für keine wesentlichen Erleichterungen bei den Unternehmen geführt (Tabelle 1). Im Gegenteil: Zwei Drittel der Unternehmen stellt gar keine Veränderung fest; drei von zehn Unternehmen beklagen sogar, dass die neuen Regelungen, die eine Entlastung herbeiführen sollten, zu Mehraufwendungen geführt haben.

Kaum ein Unternehmen konnte bisher bürokratische Belastungen beträchtlich verkleinern. Wenn auch nur mit zwei Prozent haben die befragten Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes am ehesten noch eine wesentliche Verbesserung angegeben. Im Einklang dazu bemängelt auch nur jedes vierte Industrieunternehmen, dass der Aufwand heute höher als früher ist.

Größere Unternehmen haben meisten von den Steuerregelungen zum Bürokratieabbau profitiert. In den meisten Fällen handelt es sich jedoch nur um eine geringfügige Erleichterung bei den bürokratischen Verpflichtungen von Unternehmen. Zugleich beklagen aber auch mehr größere Unternehmen, dass der Aufwand zur Erfüllung dieser Vorschriften weiter gestiegen ist.

**Tabelle 1: Bürokratieabbau kommt bei Unternehmen nicht an**  
 „Macht sich in Ihrem Unternehmen bereits eine bürokratische Entlastung bemerkbar?“, Angaben in Prozent der Unternehmen, hochgerechnet

	Branche		Umsatz in Mio. Euro			Gesamt
	Industrie	Dienstleistung	<1	1-50	ab 50	
Erhebliche Entlastung	1,9	0,0	0,4	0,3	1,4	0,4
Kaum Entlastung	2,3	2,2	1,6	6,9	6,3	2,2
Gar keine Entlastung	67,4	63,8	65,3	59,0	54,4	64,5
Aufwand ist jetzt höher	25,7	31,6	30,2	32,2	36,2	30,5
Weiß nicht	2,7	2,4	2,5	1,6	1,7	2,4
Gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: IW-Unternehmervotum, Ende Januar 2011, 760 Unternehmen der Industrie/industrienahen Dienste

### **Elektronisierung führt zu etwas weniger Papierkrieg**

Das Steuervereinfachungsgesetz 2011 sieht verschiedene konkrete Schritte zur Minderung der bürokratischen Kosten in der Wirtschaft vor. Die Regierung strebt hier zunehmend eine Gleichstellung von elektronischen und gedruckten Dokumenten an, indem sie verstärkt auf elektronische Nachweise und Prozesse in den Unternehmen setzt. Dieser Schritt in die e-Welt wird von mehr als vier von zehn Unternehmen als eine Möglichkeit gesehen, künftig ihren bürokratischen Aufwand für Informationspflichten, wenn auch in den meisten Fällen nur unwesentlich, zu verkleinern. Dies trifft insbesondere auf drei Fünftel der großen Unternehmen (ab 50 Mio. Euro Umsatz) zu. Dienstleistungsunternehmen erwarten häufiger als Industrieunternehmen, dass es zumindest unwesentliche Verbesserungen geben wird. Gleichzeitig sehen zahlreiche Unternehmen – etwa jedes dritte über alle Größenklassen – keine Veränderungen voraus. Bei den großen Unternehmen liegt dieser Anteil mit etwa einem Viertel etwas niedriger.

In eins von zehn Fällen sollen die Vereinfachungen bei den Anforderungen an die elektronische Rechnungsstellung für die Belange der Umsatzsteuer sowie bei Aufbewahrungspflichten für elektronische Rechnungen bedeutsame positive Effekte auf den bürokratischen Aufwand im Unternehmen haben. Zugleich sieht aber auch mehr als jedes zehnte Unternehmen die Gefahr, dass Vereinfachungen bei der elektronischen

Rechnungsstellung, z.B. bei elektronischen Signaturen, sich im Unternehmen erschwerend auswirken können. Insbesondere große Unternehmen werden insgesamt von der Möglichkeit des verstärkten Einsatzes von elektronischen Rechnungen profitieren. Bei den industrienahe Dienstleistern wird diese Option insgesamt positiver als im Verarbeitenden Gewerbe bewertet. Nicht überraschend ist, dass nur wenige Unternehmen einen negativen Effekt durch die beabsichtigte Erleichterung bei der elektronischen Rechnungsaufbewahrung prognostizieren.

Obwohl sich mehr als jedes zweite Unternehmen eine entlastende Wirkung durch vereinfachte Nachweispflichten bei der elektronischen Kommunikation mit dem Finanzamt verspricht, wird sich dies in den meisten Fällen nur unwesentlich auf die Unternehmen auswirken (7 Prozent).

Der Vorstoß, Betriebsprüfungen in den Unternehmen zeitnah zu verwirklichen wird deutlich kritischer gesehen. Jedes zweite Unternehmen stellt hier gar keine künftige Entlastung fest, mehr als ein Viertel befürchtet sogar bürokratischen Mehraufwand. Etwas positiver wird diese Regelung von der Industrie bewertet. Parallel dazu kommt mehr als zwei Fünftel der großen Unternehmen (ab 50 Mio. Euro Umsatz) dieser Punkt entgegen, auch wenn darunter nur etwa jeder Zehnte eine wesentliche bürokratische Erleichterung sieht. Kleine und mittel große Unternehmen befürchten hier häufiger ein gegenteiliges Ergebnis.

Mehr als jedes zehnte Unternehmen nimmt keine Bewertung der vier geplanten Regelungen vor. Insbesondere bei den Vereinfachungen bei der elektronischen Rechnungslegung kann ein Sechstel der Unternehmen kein Urteil abgegeben. In der Regel sinkt diese „weiß nicht“-Quote mit zunehmender Unternehmensgröße. Ausnahme ist hier der Vorschlag zur Vereinfachung der Nachweispflichten bei der elektronischen Kommunikation mit dem Finanzamt.

**Tabelle 2: Zunehmende Elektronisierung hat entlastende Wirkung**

„Werden wesentliche Einzelmaßnahmen für eine bürokratische Entlastung sorgen?“,  
Angaben in Prozent der Unternehmen, hochgerechnet

	Durchführung von zeitnahen Betriebsprüfungen	Vereinfachte Nachweispflichten bei der elektronischen Kommunikation mit dem Finanzamt	Vereinfachte Anforderungen an die elektronische Rechnungslegung für die Belange der Umsatzsteuer	Vereinfachte Aufbewahrungspflichten für elektronische Rechnungen
Erhebliche Entlastung	2,3	6,5	10,8	10,8
Kaum Entlastung	9,6	45,3	32,4	37,6
Gar keine Entlastung	46,8	27,0	28,3	32,4
Aufwand wird höher	27,4	9,7	12,4	7,0
Weiß nicht	13,9	11,5	16,1	12,2
Gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: IW-Unternehmervotum, Ende Januar 2011, 760 Unternehmen der Industrie/industrienahen Dienste

### Steuervereinfachungsreform – jetzt oder nie

Im Dezember 2010 wurde der Referentenentwurf für das „Steuervereinfachungsgesetz 2011“ vorgestellt. Der Gesetzesentwurf ist mittlerweile Anfang Februar 2011 im Kabinett gebilligt worden. Zwei Drittel der befragten Unternehmen plädieren für eine baldige Einführung des „Steuervereinfachungsgesetz 2011“. Nur eins von zehn Unternehmen vertritt die Meinung, dass die Vereinfachung von Steuervorschriften auch zu einem späteren Zeitpunkt vorgenommen werden kann. Größere Unternehmen sehen eine etwas höhere Dringlichkeit als kleine und mittelgroße Unternehmen, steuerrelevante Vereinfachungen einzuführen. Zugleich sind viele Unternehmen, vor allem in der Industrie, über die Inhalte der mittlerweile beschlossenen Reform nicht im Bilde und möchten hier keine Bewertung vornehmen. Jedes vierte Unternehmen gibt hier „weiß nicht“ an. Mit zunehmender Unternehmensgröße verringert sich der Anteil der „weiß nicht“-Antworten deutlich.

**Tabelle 3: Steuervereinfachungsreform so schnell wie möglich**

„Wann sollte Ihrer Meinung nach das Steuervereinfachungsgesetz 2011 eingeführt werden?“, Angaben in Prozent der Unternehmen, hochgerechnet

	Branche		Umsatz in Mio. Euro			Gesamt
	Industrie	Dienstleistung	<1	1-50	ab 50	
So schnell wie möglich	64,2	67,2	66,1	70,6	74,1	66,7
Erst später	8,6	10,5	10,4	8,1	9,4	10,1
Weiß nicht	27,2	22,3	23,5	21,3	16,5	23,2
Gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: IW-Unternehmervotum, Ende Januar 2011, 760 Unternehmen der Industrie/industrienahen Dienste

### Das IW Unternehmervotum

Das IW-Unternehmervotum befragt vier Mal im Jahr Entscheider der deutschen Wirtschaft zu aktuellen politischen Vorgängen. Konzipiert wird die Kurzbefragung von der IW Consult, einer Tochtergesellschaft des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln.

Thema dieser Befragungsrunde war der Bürokratieabbau und das Steuervereinfachungsgesetz 2011. Die Online-Umfrage fand in der Zeit vom 21. Januar bis zum 04. Februar 2010 statt.

Teilgenommen haben an der Befragung 760 Unternehmen. Angeschrieben wurden hierfür Unternehmen aus der Industrie sowie den industrienahen Dienstleistungen (Großhandel, Verkehr, Nachrichten, unternehmensnahe Dienstleistungen). Angaben für Gesamt beziehen sich auf eine Hochrechnung der Befragungsdaten anhand der Anzahl der Unternehmen im Unternehmensregister bezogen auf die Grundgesamtheit der erfassten Wirtschaftszweige.